



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 5 vom 24.03.2004 14. Jahrgang

**Informationsveranstaltung
zur Vorplanung / Variantenuntersuchung für den**

Ausbau der Dorfaue

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird sich in ihrer Sitzung am 31.03.2004 mit der Vorplanung zum Ausbau der Dorfaue befassen.

Im Vorfeld dieser Beratungen führt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Informationsveranstaltung durch. Diese Veranstaltung findet am

24.03.2004, 18.30 Uhr

- Ort: ehem. Schlosskirche, Dorfstraße -

statt. Im Rahmen der Vorplanung wurden durch die beauftragten Planungsbüros mehrere grundlegende Alternativen für die Verkehrsführung, den Straßenquerschnitt, die Fahrbahnfestigung etc. erarbeitet und aus technischer und wirtschaftlicher Sicht verglichen. Das hieraus zu entwickelnde Planungskonzept bildet die Grundlage für die spätere Fortführung der Planung bis zur Ausführungsreife. Die Gemeinde wird den Planungsstand auf der Veranstaltung vorstellen und Gelegenheit zur Diskussion bieten.

Neben den Anliegern, Grundstückseigentümern und –nutzern werden hiermit alle interessierten Schöneicherinnen und Schöneicher recht herzlich eingeladen.

Schöneiche bei Berlin, den 26.02.2004

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Trödelmarkt in der Integrationskita Pustebume

Am Samstag, den 27. März 2004, veranstaltet unsere Integrationskita in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ihren traditionellen Trödelmarkt.

Jeder, der mitmachen möchte, kann an seinen eigenen Stand Kindertextilien und Kinderspielsachen anbieten.

Als Standgebühr sind an diesem Tag 3 Euro und ein selbstgebackener Kuchen mitzubringen. Anmeldungen sind erforderlich !

Integrationskita „Pustebume“, Karl-Marx-Str. 2, Tel. 030 – 64 95 302

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 31.03.2004	2
1.2.	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 2. Mai 2004 sowie für die Stichwahl am 16. Mai 2004	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	4
2.2.	Stellenausschreibung	4
	Impressum	5

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 31.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende

2004-03-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 5. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, den 31.03.2004, 18.00 Uhr, ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Polizei, BE: Herr Gassner

Begrüßung der Gäste aus Raisdorf

4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. **BV 16.1./2004** Fachbeirat "Visionen für Schöneiche", BE: Herr Jüttner
9. **BV 068/2004** Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner
10. **BV 069/2004** Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB, BE: Herr Jüttner
11. **BV 067/2004** Ausbau der Dorfaue - Beschlussfassung zum Planungskonzept, BE: Herr Jüttner
12. **BV 070/2004** Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA
Ausbauprogramm
 - Körnerstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
 - Friesenstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
 - Heinstaße
 - Grüner Weg

BE: Herr Jüttner

13. Anfrage von Herrn Dr. Pech vom 05.01.2004 (Verfassungsbeschwerde Stichtagsregelung),
BE: Herr Drescher
14. Stimmengewichtung der Sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung,
BE: Herr Ritter
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 16.1. **BV 075/2004** Veräußerung von Liegenschaften
- 16.2. **BV 077/2004** Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str. 77
- 16.3. **BV 078/2004** Rückabwicklung Erbpachtvertrag A.-Borsig-Ring
- 16.4. **BV 079/2004** Grundstücksveräußerung Schöneicher Str. 23
17. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ritter
Vorsitzender

1.2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 2. Mai 2004 sowie für die Stichwahl am 16. Mai 2004

1. Das Wählerverzeichnis zu der Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann in der Zeit vom **5. bis 8. April 2004** während der Dienststunden:
 - Montag von 9 bis 12 Uhr,
 - Dienstag von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und
 - Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhrin der Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
2. Jeder Bürger/Jede Bürgerin hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem obengenannten Zeitraum die Richtigkeit seiner/ihrer im Wählerverzeichnis eingetragene personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er/sie ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:
 - a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Fall haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - b) Von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **17. April 2004 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldestelle, Zimmer 15, zu stellen.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und sich hier um das Amt des Ortsbürgermeisters bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag bereits vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (25. März 2004, 12 Uhr) zu stellen.

Die antragsstellende Person hat zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) können durch jede wahlberechtigte Person bis zum **17. April 2004**, bei o.g. Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. April 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlscheine können bis zum 30. April 2004, 18 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde in der Brandenburgischen Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Zimmer - Nr. 12 (Erdgeschoss) beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 BbgKWahlV angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Finden gleichzeitig mehrere kommunale Wahlen oder Abstimmungen statt, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl oder Abstimmung, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

7. Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingestellt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag dort bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 15. März 2004

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

01.04., 06.05., 03.06., 01.07., 02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.2004

Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

2.2. Stellenausschreibung

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (ca. 11.800 Einwohner) bietet ab **01.09.2004** einen:

Ausbildungsplatz Verwaltungs- fachangestellte/r

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die theoretische Ausbildung findet im kaufmännischen Oberstufenzentrum Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Abschluß der 10. Klasse (z.B. Realschule, oder Gesamtschule).

Erwartet werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen zu versehen:

- § Bewerbungsschreiben
- § tabellarischer Lebenslauf
- § Lichtbild
- § Kopie des letzten Schulzeugnisses
- § Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem **Hinweis „Bewerbung - nicht öffnen (Kennwort Ausbildung)“** bis zum 05.04.2004 (Datum des Poststempels) an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Brandenburgische Str. 40
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 15.03.2004



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Das Amtsblatt Nr. 6 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 01.04.2004.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.